

# Originalausfertigung

## Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Arzfeld  
am Donnerstag, 07. April 2022, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal  
der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld

Auf ordnungsmäßige Einladung waren in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz des Beigeordneten Alfred Pick erschienen:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

1. Allar, Lars, Arzfeld
2. Allar, Nina, Arzfeld
3. Andre, Wolfgang, Lichtenborn
4. Bonefas, Klaus Peter, Lünebach
5. Diederich, Veronika, Daleiden
6. Groben, Manfred, Waxweiler
7. Heinisch, Walter, Arzfeld
8. Heinzen, Maria, Mauel
9. Hermes, Friedhelm, Lichtenborn
10. Horper, Michael, Üttfeld
11. Jakoby, Axel, Dahlen
12. Nickels, Günter, Roscheid
13. Nickels, Helena, Arzfeld
14. Schoden, Claudia, Lambertsberg
15. Schwinden, Daniel, Daleiden
16. Seyler, Vera, Reiff
17. Thommes, Dieter, Daleiden

Außerdem nahm der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Arzfeld Peter Philippe, Dahlen, teil.

Es fehlten die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Manfred Berg, Waxweiler, Ernst Hitzges, Lichtenborn, Rainer Hoffmann, Arzfeld, Hermann Köppen, Waxweiler, Rüdiger Schausen, Daleiden, Bernd Schmitz, Leidenborn, und Herbert Zahnen, Arzfeld.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen der Leiter der Stabstelle Michael Thiel, die Fachbereichsleiter Walter Klar, Klaus Theis, Josef Freichels und Werkleiter Herbert Gierenz sowie Sachgebietsgruppenleiter Karl-Heinz Kellen und Amtmann Franz-Rudolf Dimmer, an der Sitzung teil.

## TAGESORDNUNG:

### A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Machbarkeitsstudie Nutzung Obergeschoss Grundschule Daleiden
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Plangebietes der  
8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Erweiterung Gewerbebetrieb Hurkes“, Ortsgemeinde Plütscheid
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im  
Rahmen der gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern  
öffentlicher Belange
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren zur öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Plangebietes der  
13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Auf Weissplätzchen“, Ortsgemeinde Dackscheid
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im  
Rahmen der gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern  
öffentlicher Belange
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren zur öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung zur 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der  
Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Gewerbebetrieb Naumann“, Ortsgemeinde Lünebach
6. Beratung und Beschlussfassung zur 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der  
Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Gewerbebetrieb Billen“, Ortsgemeinde Plütscheid
7. Beratung und Beschlussfassung zur 23. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der  
Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „1. Erweiterung Bedachungs GmbH Hermes“, Ortsgemeinde Lichtenborn
8. Teilnahme der Verbandsgemeinde Arzfeld an der 5. Bündelausschreibung Strom  
2023 – 2025 für den kommunalen Strombedarf
9. Auftragsvergaben  
- Turnhalle Waxweiler  
- Generalsanierung Sporthalle Daleiden  
- Erneuerungen der Türanlagen am Schwimmbad Waxweiler
10. Anträge und Anfragen
11. Mitteilungen / Verschiedenes

## **B. Nicht öffentlicher Teil**

12. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 02. September 2021, 07. Oktober 2021, 23. November 2021 sowie 16. Dezember 2021
13. Vertragsangelegenheiten
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete um 16:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte den Beigeordneten, die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter des Trierischen Volksfreundes sowie 2 Zuhörer.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben.

Zum Schriftführer berief der Vorsitzende gemäß § 41 Absatz 1 GemO Amtsrat Michael Thiel.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung führte Beigeordneter Pick aus, dass aus Dringlichkeitsgründen der Tagesordnungspunkt 9. um eine weitere Auftragsvergabe erweitert werden muss. Dem wurde einstimmig zugestimmt.**

## **Abwicklung der Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Zu Punkt 1. Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

#### **Zu Punkt 2. Machbarkeitsstudie Nutzung Obergeschoss Grundschule Daleiden**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war das Architekturbüro Axt, Weidingen, eingeladen.

Corona-bedingt war eine Teilnahme nicht möglich, sodass Fachbereichsleiter Josef Freichels die Vorstellung der Machbarkeitsstudie übernahm.

Er erläuterte zunächst die derzeitige Nutzung sowie die Neuplanungen im vorhandenen Objekt. Er ging anschließend auf die beabsichtigten Planungen ein, die in Abstimmung mit der Ortsgemeinde und dem Ältestenrat der Verbandsgemeinde erörtert worden waren.

Für die CDU-Fraktion führte Fraktionssprecher Horper aus, dass eine weitere Verwendung dieser derzeit vakanten Fläche unbedingt notwendig sei. Letztlich sei die Stellungnahme der Ortsgemeinde entscheidend, aber grundsätzlich sehe er das Projekt positiv.

Für die SPD-Fraktion sah Ratsmitglied Thommes eine besondere Wichtigkeit in der weiteren Verwendung des Obergeschosses der Grundschule Daleiden.

Ratsmitglied Nickels sah es als bedeutend an, dass die derzeitige Schulleitung der Grundschule Daleiden in die weitere Entwicklung einbezogen und im Hinblick auf die zukünftige Schulnutzung beteiligt wird.

Ebenfalls hob Fraktionssprecher Andre die weitere Entwicklung als positiv hervor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht wurden, wurde die folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt:

- „1. Die Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Axt, Weidingen, wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen und befürwortet.**
- 2. Das Architekturbüro Axt, Weidingen, wird auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie beauftragt eine Kostenschätzung für die Umsetzung vorzunehmen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahme auszuloten.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Plangebietes der  
8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Erweiterung Gewerbebetrieb Hurkes“, Ortsgemeinde Plütscheid**

**Zu Punkt 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Mit den Erläuterungen war den Ratsmitgliedern eine ausführliche Erörterung an Hand gegeben worden. Außerdem stand den Ratsmitgliedern die Abwägungstabelle zur Verfügung.

Ohne weitere Aussprache wurde schließlich folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Ohne weitere Aussprache wurde auch hier folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des Planers zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.**

**Auf dieser Grundlage ist das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen, soweit sich durch die weitere Planung und durch die Erkenntnisse aus weiteren Gutachten keine grundsätzlichen Änderungen an der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergeben.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Plangebietes der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Auf Weissplätzchen“, Ortsgemeinde Dackscheid**

**Zu Punkt 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Auch hier wurde auf die ausführlichen Erläuterungen verwiesen.

Die Abwägungstabelle, die allen Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung vorlag, wurde nochmal im Detail von Amtmann Franz-Rudolf Dimmer vorgestellt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 4.2      Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Auch hier erging folgender Beschluss:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten. Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des Planers zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.**

**Auf dieser Grundlage ist das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen, soweit sich durch die weitere Planung und durch die Erkenntnisse aus weiteren Gutachten keine grundsätzlichen Änderungen an der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergeben.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis:            einstimmig.

**Zu Punkt 5.      Beratung und Beschlussfassung zur 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Gewerbebetrieb Naumann“, Ortsgemeinde Lünebach**

Bezüglich der Sachlage wird hier auch auf die Erläuterungen verwiesen.

Es wurde ohne weitere Aussprache folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit Änderung/Ergänzung der 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Naumann“ der Ortsgemeinde Lünebach Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Lünebach rechtlich aufgestellt werden kann, wird die Änderung/Ergänzung der 21. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zur beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis:            einstimmig.

**Zu Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung zur 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „Gewerbebetrieb Billen“, Ortsgemeinde Plütscheid**

Nach dem verheerenden Brand in o. g. Dachdecker-Betrieb wird nunmehr eine rechtssichere Lösung für die Ansiedlung angestrebt.

Hierzu wurde nach Hinweis auf die Erläuterungen folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit Änderung/Ergänzung der 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Billen“ der Ortsgemeinde Plütscheid Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Plütscheid rechtlich aufgestellt werden kann, wird die Änderung/Ergänzung der 22. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zur beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung zur 23. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich „1. Erweiterung Bedachungs GmbH Hermes“, Ortsgemeinde Lichtenborn**

Aus den Erläuterungen zu der heutigen Sitzung konnte der gesamte Sachverhalt entnommen werden.

Ohne ergänzende Fragen wurde folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit der 23. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Bebauungsplan „1. Erweiterung Bedachungs GmbH Hermes“ der Ortsgemeinde Lichtenborn zur Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Lichtenborn rechtlich aufgestellt werden kann, wird die Änderung/Ergänzung der 23. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches einzuleiten und eine landesplanerische Stellungnahme zur beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 8. Teilnahme der Verbandsgemeinde Arzfeld an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 - 2025 für den kommunalen Strombedarf**

Auch hierzu waren in den Erläuterungen Ausführungen gemacht worden.

Nach Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde folgender Beschluss gefasst:

- 1.) Die VG Arzfeld nimmt an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des GStB zum 01. Januar 2023 teil.
- 2.) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung zu beauftragen.
- 3.) Der Verbandsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund, bzw. die GT-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
- 4.) Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Annahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
- 5.) Es soll für die VG Arzfeld 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom, soweit möglich mit Neuanlagen-Quote) ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 9. Auftragsvergaben  
- Turnhalle Waxweiler (Gewerk Innenanstrich)**

Unter Hinweis auf die Erläuterungen und ohne weitere Aussprache wurde nach Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe nachträglich zu.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 9. Auftragsvergaben  
- Generalsanierung Sporthalle Daleiden**

Auch hier war die Situation in den Erläuterungen detailliert dargelegt. Anschließend fasste der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld beschließt, die Auftragsvergabe der einzelnen Gewerke für die Generalsanierung der Sporthalle Daleiden an den Ausschuss für Bau, Planung, Klimaschutz und Mobilität zu übertragen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



**Zu Punkt 9.      Auftragsvergaben**  
**- Erneuerungen der Türanlagen am Schwimmbad Waxweiler**

Im Rahmen der seinerzeitigen Sanierung des Schwimmbades Waxweiler sollten auch die beiden Türanlagen mit erneuert werden. Dieses Projekt ist bisher aber noch nicht umgesetzt worden. Da nunmehr auch der Außenbereich des Schwimmbades im Rahmen des Projektes der Ortsgemeinde Waxweiler „Unten in der Acht“ mit neu gestaltet werden soll, muss die bestehende Eingangstür entfernt werden. Die neue Eingangstür wird nicht mehr nach außen gesetzt, damit hier auch ein barrierefreier Zugang erreicht werden kann.

Vom Architekturbüro Berg, Waxweiler, wurde eine Preisanfrage durchgeführt. Insgesamt 4 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es ist lediglich ein Angebot der Firma Arno Daufer, Lützkampen, mit einem geprüften Angebotspreis von 14.542,40 Euro eingegangen. Dieses Angebot liegt innerhalb der Kostenschätzung mit 14.544,18 Euro. Der Auftrag kann damit an die Firma Daufer erteilt werden.

Der Verbandsgemeinderat fasste schließlich folgenden Beschluss:

**„Der Auftrag für die Erneuerung der beiden Türanlagen am Schwimmbad Waxweiler wird der Firma Arno Daufer, Lützkampen, zu einem geprüften Angebotspreis von 14.542,40 Euro erteilt.“**

Abstimmungsergebnis:            einstimmig.

**Zu Punkt 10.      Anträge und Anfragen**

a) Aus der Mitte des Verbandsgemeinderates wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit noch Einspeisemöglichkeiten im Gebiet der Verbandsgemeinde Arzfeld bei den Energieversorgern möglich sind.

**b) Antrag der Wählergemeinschaft Köppen zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Arzfeld**

Der Antrag der Wählergemeinschaft Köppen ist als Anlage dieser Niederschrift beigeheftet.

Seitens der Wählergemeinschaft wurde der Antrag erläutert. Grundsätzlich begrüßten alle Fraktionen den vorgelegten Antrag.

Die Verwaltung wurde zunächst darum gebeten zu prüfen, ob hier keine Interessenkollision zur derzeitigen Praxis des Eifelkreises gegeben ist, der etwas Gleichgelagertes betreibt.

**Zu Punkt 11.      Mitteilungen / Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte über

a) die nach § 32 Abs. 2 GemO abgeschlossenen Verträge der Verbandsgemeinde Arzfeld mit Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse:

In 2021 wurden Verträge dieser Art nicht abgeschlossen.

**b)** den neu angeschafften Bürgerbus seit 22. März 2022 (voll elektrisch) wo nur noch die Werbung anzubringen ist.

**c)** die Auftaktveranstaltung (online) der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm zum Klimaschutz am 14. März 2022

Im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden steht die Verbandsgemeinde Arzfeld relativ gut da. Es wird neunmal so viel Strom innerhalb des Verbandsgemeinde-Gebietes produziert wie auf der gleichen Fläche verbraucht wird.

**d)** Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen

Zum heutigen Datum sind insgesamt 106 Flüchtlinge aus der Ukraine in der Verbandsgemeinde Arzfeld wohnhaft. Die Flüchtlinge sind bisher alle auf privatem Wege in der Verbandsgemeinde Arzfeld angekommen und haben eine Unterkunft gefunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen bedankte sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schloss die Sitzung gegen 18:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Alfred Pick  
Beigeordneter

Michael Thiel  
/kn.